

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0152
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 29.03.2023
Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.: -236	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.05.2023	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Mehr Baumschutz durch Erweiterung der Baum-Naturdenkmäler" unter TOP 13.10 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.03.2023 (UA/042/ XII)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an die Stadtverwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.03.2023

Frage 1: Welche Erweiterungen in Sachen Baum-Naturdenkmal sind derzeit geplant? Ggf.: Wann werden diese zum Beschluss vorgelegt?

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden schützenswerte Bäume als Baum-Naturdenkmal ausgewiesen?

Frage 3: Welche Bäume schlägt die Verwaltung für eine Erweiterung vor?

Frage 4: Wie können Bürger eingebunden werden, um Bäume für die Nominierung zu Baumdenkmälern vorzuschlagen?

Frage 5: Ist vorgesehen, Bürger in regelmäßigen Abständen aufzufordern, Vorschläge für weitere Baumdenkmäler einzureichen?

Frage 6: Sind noch alle der bisher unter Baum-Naturdenkmal gestellten Bäume vorhanden (lebend)? In welchem Zustand befinden sich diese?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 5:

Für den Bereich des Naturschutzes wurden gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern erlassen werden, sofern diese bereits in einem festgestellten Landschaftsplan ausgewiesen sind.

Bei der Ausweisung von Naturdenkmälern sind die grundlegenden Kriterien der Unterschutzstellung jedoch nicht beliebig wählbar, sondern vielmehr im Landesnaturschutzgesetz vorgegeben.

Vom zuständigen Fachbereich Natur und Landschaft wurde im Jahre 2009 geprüft, ob die im Landschaftsplan 2020 vorgeschlagenen Naturdenkmäler die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal erfüllen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Vorgehensweise und das Ergebnis zur Auswahl der Baum-Naturdenkmale wurde vom Umweltausschuss in der Sitzung am 15.07.2009 und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 16.07.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Naturdenkmale wurden schließlich nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens nach dem Landesnaturschutzgesetz 5 Einzelbäume und 1 Baumgruppe ausgewählt. Sie sind alle für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich, Es handelt sich um folgende Bäume / Baumgruppen:

Buche Tangstedter Weg Nr. 83
Redder Hopfenweg
Buche Johann-H.-Wichern Straße
Eiche Am Tarpenufer Nr. 10
Blut-Buche Kirchenstraße Nr. 1
Eiche Ohlenhoff Nr. 14

Die Veröffentlichung der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmälern ist am 16.11.2010 in der Norderstedter Zeitung erfolgt. Die Verordnung ist somit am 17.11.2010 in Kraft getreten.

Die identifizierten Baum-Naturdenkmale unterscheiden sich deutlich von dem verbleibenden Baumbestand des Stadtgebietes, denn nur so kann durch die Faszination für die Natur ein Erhalt dieser Naturschätze für unsere folgenden Generationen erreicht werden.

Die nicht als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäume und Baumgruppen unterliegen weiterhin den geltenden gesetzlichen Regelungen zum Baumschutz und sind als schützenswerte Großbäume anzusehen.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht kann die Norderstedter Liste der Naturdenkmäler nicht um weitere Objekte erweitert werden.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 6:

Bis auf die Rot-Buche an der Johann-H.-Wichern-Straße sind alle Naturdenkmale vorhanden.

Die Naturdenkmale werden jährlich von einem externen Baumgutachter kontrolliert. Die sich aus der Überprüfung ergebenden baumpflegerischen Maßnahmen werden von einer Fachfirma im Auftrag der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Die große Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße war leider schon seit mehreren Jahren in der jährlichen Kontrolle der Naturdenkmale mit Rindennekrosen und Flüssigkeitsaustritt am Stamm auffällig. Die Vitalität des Rot-Buche war seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen im Jahre 2011 tendenziell eher schlecht. Abgestorbene Rinde wurde schon zu diesem Zeitpunkt erkannt, diese Problematik weitete sich im Laufe der Jahre weiter aus. Im September 2019 wurde festgestellt, dass auf ca. 60 % des Stammumfangs die Rinde abgestorben ist. Gleichzeitig stagnierte die Vitalität, bzw. nahm die Vitalität des Baumes weiter ab. Ursache hierfür ist laut Aussage des beauftragten Baumgutachters vermutlich die Buchenkomplexkrankheit und zusätzlich die extreme Witterungslage der letzten Jahre (der nasse Sommer 2017 und der trockene Sommer 2018).

Alternativ zu der vom Baumgutachter empfohlenen Fällung des Baumes wurde die Rot-Buche eingekürzt und der Stamm als Restbaum belassen. Das stehende Totholz kann somit einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.